

Blauzungenkrankheit | 21.05.2025 | Nr. 129/25

Rixa Kleinschmit: TOP 32: Blauzungenkrankheit eindämmen

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Landtagspräsidentin,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bereits vor einigen Monaten haben wir in diesem hohen Haus über die Problematik der sich rasant verbreitenden Tierseuchen und insbesondere über die Blauzungenkrankheit gesprochen. Diese hat im vergangenen Jahr besonders den Schaf-, Ziegen- und Rinderhaltern in unserem Land große Probleme bereitet. Das dadurch verursachte Tierleid, die teilweise hohen Verluste durch kranke und verendete Tiere sowie Einbrüche in Leistung und Fruchtbarkeit haben die Betriebe vor große Herausforderungen gestellt.

Aus diesem Grund hat Schleswig-Holstein auch schnell gehandelt. Die frühzeitige Impfpflicht im Juni des letzten Jahres und insbesondere der vom Land gezahlte Impfzuschuss haben den überwiegenden Teil der Betriebe bei der Impfentscheidung unterstützt und somit dazu beigetragen, dass Seuchengeschehen nachhaltig einzudämmen.

Mein Dank gilt dem Landwirtschaftsministerium für die geleistete Arbeit.

Und dabei sind wir uns mit der FDP einig, zur Bewertung des Risikos und zur Eindämmung eines solchen Ausbruches ist eine schnelle und lückenlose Meldekette unerlässlich.

An dieser Stelle endet die Einigkeit jedoch auch. In dem heutigen Antrag fordert die FDP ein landesweites Monitoring zur Eindämmung der Blauzungenkrankheit.

Ein solches Monitoring existiert jedoch bereits – und das seit nunmehr 15 Jahren.

Die entsprechenden Zahlen können zu jeder Zeit auf der Internetseite des Landwirtschaftsministeriums abgerufen werden und werden wöchentlich aktualisiert. Darüber hinaus werden aktuelle Daten und Empfehlungen für ganz Deutschland auf der Seite des Friedrich-Löffler-Institutes veröffentlicht.

Auch das im Antrag angesprochene Thema der Testungen wird seit Langem

durchgeführt. Und zwar ebenfalls mit Unterstützung des Landes.

Tierhalter und Tierhalterinnen sind aufgefordert auffällige Tiere umgehend dem betreuenden Tierarzt zu melden. Auch im Jahr 2025 übernimmt das Land, wie bereits 2024 – die Kosten von ca. 150 Euro für fünf Blutproben. Dadurch ist es möglich Ausbrüche und Dynamiken schnell zu erkennen und reagieren zu können. Von diesem Angebot wurde im letzten Jahr von den Betrieben auch reichlich Gebrauch gemacht.

Daher ist festzuhalten, dass wir im Bereich des Monitorings und der Testungen keine Defizite haben.

Aus diesem Grund werden wir dem Antrag der FDP heute nicht zustimmen, auch weil wir es nicht für sinnvoll halten, wenn bürokratische Doppelstrukturen aufgebaut werden. Und einen wirklichen Mehrwert kann ich immer noch nicht erkennen.

Im Gegenteil, wir alle wissen von den beschränkten finanziellen Mitteln des Landes. Und aus diesem Grund bin ich froh, dass wir in diesem Bereich auch in diesem Jahr wieder den Impfzuschuss zahlen können. Weil wir ohne einen flächendeckenden Impfschutz, und zwar rechtzeitig vor Beginn der Gnitzen-Saison, als Hauptüberträger, die Blauzungenkrankheit nicht eingedämmt bekommen.

Aprropos Gnitzen. Das sind diese fiesen, ganz kleinen Mücken, die man quasi gar nicht bemerkt, deren Stiche aber enorm jucken und die einem, oft in großen Mengen auftretend, wirklich den Sommer verderben können. Sie sind der Hauptüberträger der Blauzungenkrankheit.

Auch ein Gnitzenmonitoring gibt es schon. Bundesweit seit 2018 angesiedelt beim Leibniz-Zentrum, seit 2022 beim Friedrich-Löffler-Institut. Und die Daten sind öffentlich zugänglich. Unter der wenig kreativen, aber durchaus sehr sinnvollen Domain www.gnitzenmonitoring.de ist alles zu finden, auch Daten aus Schleswig-Holstein. Auch hier haben wir kein Defizit.

Liebe FDP, zusätzliche Meldestrukturen, die nur unnötige Arbeit und Kosten verursachen brauchen wir nicht.

Unsere Botschaft heute muss ganz klar sein, dass von den bestehenden Strukturen im Monitoring, in der Testung, und besonders bei der Impfung rechtzeitig Gebrauch gemacht wird, um wirtschaftliche Schäden, aber besonders vermeidbares Tierleid zu verhindern.